

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	14.06.2021	öffentlich

Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Prüfung der Zusammensetzung des Schulträgerausschusses nach § 90 SchulG

Vorlage Nr.: 20213532



Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt
Georg Vassiliadis
Fraktionsbüro
Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Jutta Steinruck
Rathaus Ludwigshafen

• 67059 Ludwigshafen •

Ludwigshafen, den 2.6.2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

Antrag für die Sitzung des Stadtrates am 14.6.2021:

Prüfung der Zusammensetzung des Schulträgerausschusses nach §90 Schulgesetz RLP (SchulG)

Wir bitten die Stadtverwaltung,

1. die aktuelle Zusammensetzung des Schulträgerausschusses gemäß §90 SchulG zu prüfen.
2. einen Vorschlag zu erarbeiten, wie Lehrkräfte, Elternvertreter*innen und Schülervertreter*innen künftig im Schulträgerausschuss gemäß den Vorgaben des Schulgesetzes vertreten sind.

Begründung:

Im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz ist festgelegt, dass die Schulträger nach den Bestimmun-

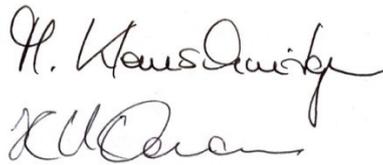
gen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) bilden [§ 90 (1)]

In §90 (2) ist darüber hinaus die Zusammensetzung des Ausschusses konkreter definiert:

„Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören, die keine wählbaren Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde oder des Landkreises sein müssen; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angehören. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen; sie erhalten hierzu rechtzeitig Einladung.“

Die Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen und die Zuständigkeitsordnung regeln in Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen auch die Zuständigkeit der Ausschüsse.

Schulische Belange betreffen viele unterschiedliche Akteure: Schüler*innen, Eltern, Vertreter*innen der verschiedenen Schularten als Expert*innen sollten frühzeitig und angemessen in die Informationen und die Beratungen des Schulträgers einbezogen sein.

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is 'H. Klaus Daubitz' and the bottom signature is 'M. Kleinschnitger'. Both are written in a cursive, flowing style.

Mit freundlichem Gruß

Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende